



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der
Einwohnergemeinde Merishausen vom 17. Januar 1995
und stützt sich insbesondere auf die Art. 4, 5 und 6.

Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Kant. Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz Schaffhausen (ALU),
Telefon 052 632 76 63
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon 052 653 11 60
- Grubenwart Merishausen, Telefon 052 653 12 41
- Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



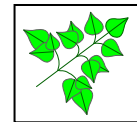
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren



umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

(Änderungen vorbehalten)

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt wurde.



Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.

Kehricht wird nur noch an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen Kehricht aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht mehr eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

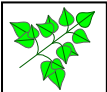
Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver, Mengen über 10 kg sind gebührenpflichtig.
- Sperrgut kann laufend in Kleinmengen zusammen mit dem Haushaltskehricht entsorgt werden.
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngut-, Schuttmulde und Abbrandplatz „obere Barmen“, Öffnungszeiten siehe Seite 4**
- **Abfuhrplan 2009 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstellen bei der Landi

Was	Altglas Nach Farben getrennt ohne Verschlüsse und Inhalt. Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören nicht in die Container. Bitte in der Mulde Grube „obere Barmen“ deponieren.	 
	Aluminium Leere Getränke- u. Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.	
	Weissblech Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammendrücken.	
	Altöl Speise- u. Maschinenöl trennen, Schlüssel für den Container beim Grubenwart beziehen.	
	Altmetalle Alteisen, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei Schrottsammelstelle Arnold Schmid Recycling AG, Tel. 052 643 38 80	
	Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.	
	Tierkadaver Tote Tiere etc. ohne Gebinde in Kühltruhe (Kübel) Die Abgabe von grösseren Tierkörpern und Schlachtabfällen über 10 kg ist gebührenpflichtig, Der Schlüssel ist auf der Gemeindekanzlei zu beziehen, wo auch die Art und Menge der Kadaver oder Schlachtabfälle zu melden ist.	

Ablagerungen / Grünabfälle / Abbrandplatz (Grube „obere Barmen“)

Ablagerung	Inerter Bauschutt Nur kleine Mengen bis ¼ m ³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, Flachglas und Spiegel . Während den Öffnungszeiten der Grube „obere Barmen“ steht eine spezielle Mulde zur Verfügung. Grosse Mengen Aushub, Steine und Erdmaterial dürfen nicht deponiert werden. In der Grube „untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten deponiert werden (gebührenpflichtig).	
Grünabfälle	Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc. Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle. Während den Öffnungszeiten der Grube „obere Barmen“ steht eine Grüngutmulde zur Verfügung.	
Häckseldienst	Der private Unternehmer Andreas Weber , im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.	
Abbrandplatz	Trockene Abfälle aus Garten, Feld und Wald können während den Öffnungszeiten Grube „obere Barmen“ verbrannt werden.	
Gebühr	Wird die Grube „Barmen“ sowie der Abbrandplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benutzer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.	

Sonderabfälle vom Verursacher zu entsorgen

Was	Baustellenabfälle / Aushub / Gewerbliche Sonderabfälle gemäss Kant. Abfallverordnung. Separate Merkblatt erhältlich bei
Wo	SEAG Entsorgungs AG, Schaffhausen, Tel. 052 644 04 77, Entsorgungswegweiser auf www.abfall.ch Merkblätter des ALU unter www.umweltschutz-sh.ch (→ Abfälle, Entsorgung → Merkblätter und Formulare) beachten.
	Altautos Gemäss Einföhrungsgesetz Gewässerschutzgesetz und kant. Gewässerschutzverordnung Rückgabe beim Lieferanten oder Abgabe gegen Gebühr an bewilligte Auto-Schrottsammelstellen (z. Bsp. Firma Arnold Schmid Recycling AG, 8207 Schaffhausen, Tel. 052 643 38 80)
	Autobatterien/Autopneus Rückgabe an die Verkaufsstelle oder Abgabe in der KBA Hard Beringen und Schrottsammelstelle Arnold Schmid Recycling AG, Tel. 052 643 38 80
	Elektrische und elektronische Geräte Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen Sammelstelle zurück gegeben werden: - Haushaltklein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren

Das Abfallmerkblatt ist auch unter www.merishausen.ch abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! www.abfall.ch

Abfuhrplan 2009

an folgenden Daten:



Haushaltkehricht	Grube „Barmen“	Sperrgut	Altpapier
Jeweils Samstag, ab 08.15 Uhr Freitag, 31. Juli, ab 13.00 Uhr	09.45 - 11.45 Uhr		
03./17./31. Januar		fortlaufend in Kleinmengen (entsprechend frankieren) keine separate Abfuhr!	
14./28. Februar			
14./28. März	28. März		27. März
11./25. April	11./25. April		
09./23. Mai	09./23. Mai		
06./20. Juni	06./20. Juni		26. Juni
04./18./31. Juli (Freitag)			
15./29. August	15./29. August		
12./26. September	12./26. September		18. September
10./24. Oktober	10./24. Oktober		
07./21. November	07. November		20. November
05./19. Dezember			

Gebührenansätze

GRUNDGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2009

(Die Grundgebühren werden den Steuerpflichtigen gemeinsam mit der Gemeindesteuer verrechnet)

Einpersonenhaushalt/Einzelpersonen (wenn im Elternhaushalt lebend, ab 25. Altersjahr)

Fr. 45.--

Alleinerziehende

Fr. 45.--

Mehrpersonenhaushalt (Mit Kindern unter 25 Jahren)

Fr. 80.--

Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe

(Verrechnung mit Gebührenrechnung im Nov.)

Fr. 50.-- bis 500.--

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Haushaltkehricht und Abfuhrgüter

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke Fr. 2.30 / Stk.

60 l Gebührenmarke Fr. 4.10 / Stk.

35 l Kehrichtsack der Gemeinde Fr. 2.10 / Stk.

Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Müller Beck, Hofladen, Landi, Clientis Spar- und Leihkasse,
Gemeindekanzlei

Rücknahmestelle für Marken und Säcke

Gemeindekanzlei (z. Bsp. bei Umzug)

Bitte beachten Sie, dass nicht frankierte bzw. nicht ausreichend frankierte Säcke sowie nicht an den eigens dafür vorgesehenen Standorten deponierte Säcke nicht mitgenommen werden!

Tierkadaver

(bei Ablieferung vorher Schlüssel bei der Gemeinderatskanzlei beziehen und dep. Gut bekanntgeben)

Kleintiere bis 10 kg gratis (in Grundgebühr enthalten)

grössere Haustiere wie Hunde, etc. Fr. 35.--

Jungtiere: Ferkel, Lämmer, etc. Fr. 40.--

Kälber, Schweine, Schafe, Fr. 75.--

Schlachtabfälle, Hühner, pro kg Fr. 2.--/kg

grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter

Das Abfallmerkblatt ist auch unter www.merishausen.ch abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! www.abfall.ch